

A n t r a g

der Fraktion FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/4937 –

Ausweitung der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen (PEK) – Sockelbetrag für Ortsgemeinden streichen und Liquiditätskredite ohne Einschränkung hälftig übernehmen

Der Landtag stellt fest:

Die sogenannte Altschuldenlösung sollte ursprünglich die landesseitige Übernahme der Hälfte der Liquiditätskredite aller rheinland-pfälzischen Kommunen umfassen. Im Zuge der Ausgestaltung des zugehörigen Gesetzesentwurfs wurden allerdings Beschränkungen eingeführt, die den Kreis der teilnahmeberechtigten Kommunen signifikant reduziert haben. Dabei geht es insbesondere um den Sockelbetrag, eine Mindestschuld, die pro Einwohner erreicht werden muss.

Erst wenn eine Gemeinde diesen Sockelbetrag aufweist, wird jeder zusätzliche Euro hälftig durch das Land im Rahmen der PEK übernommen. Bei Ortsgemeinden liegt dieser Betrag bei 167 Euro pro Einwohner. Auch wenn gewisse Limitierungen bei der Verteilung der drei Milliarden Euro an Gesamtschuldungsvolumen nachvollziehbar sind, so hat die aktuelle Regelung gerade für kleinere Gemeinden erhebliche Konsequenzen.

Da sie oftmals unter dem Sockelbetrag von 167 Euro pro Einwohner liegen, sind sie in vielen Fällen von der Partizipation an der PEK ausgeschlossen. Dennoch haben auch sie Liquiditätskredite, die sie jedoch aus eigener Kraft perspektivisch nicht abbezahlen können. Ohne nennenswerte Einnahmen aus Grund- oder Gewerbesteuer bleiben sie auf ihren Schulden sitzen oder sind sogar gezwungen, aufgrund der mangelhaften Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, weitere Kredite aufzunehmen.

Nachdem das Festhalten an der Summe von drei Milliarden Euro zur landesseitigen Übernahme von Liquiditätskrediten aus finanzpolitischer Sicht nachvollziehbar ist, muss sich also der Verteilmechanismus ändern, um mehr Ortsgemeinden von der PEK profitieren zu lassen. Sodann kann das Land den Kreis der Begünstigten genau um diejenigen erweitern, die sich nicht alleine helfen können.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Den Sockelbetrag für Ortsgemeinden aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.
2. Die Hälfte der Liquiditätskredite aller rheinland-pfälzischen Ortsgemeinden ohne Einschränkung zu übernehmen.
3. Bei der Stichtagsregelung die Liquiditätssicherung für Investitionskredite zu berücksichtigen.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid